P R E S S E D I E N S T

Es gilt das gesprochene Wort!

TOP 13 – Landesverwaltungsgesetz

Dazu sagt die Parlamentarische Geschäftsführerin von Bündnis 90/Die Grünen,
Monika Heinold:

Fraktion im Landtag Schleswig-Holstein

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Durchwahl: 0431/988-1503
Zentrale: 0431/988-1500
Telefax: 0431/988-1501
Mobil: 0172/541 83 53

E-Mail: presse@gruene.ltsh.de
Internet: www.gruene-landtag-sh.de

Nr. 107.03 / 08.05.2003

Grüne

Per Mausklick ins Rathaus!

Die grüne Fraktion begrüßt den Entwurf der FDP, das Landesverwaltungsgesetz zu ändern, um die elektronische Kommunikation zwischen Verwaltung und BürgerInnen rechtskräftig abzusichern. Dazu gehört natürlich auch die elektronische Signatur.

Der Bundesgesetzgeber hat mit dem Signaturgesetz bereits die Grundlage für die elektronische Kommunikation zwischen Verwaltung und BürgerInnen gelegt und er hat außerdem im August 2002 das Verwaltungsverfahrengesetz des Bundes so geändert, dass die neuen technischen Lösungen genutzt werden können. Der Antrag der FDP übernimmt nun diese Regelung für Schleswig-Holstein.

Wir werden diesen Vorschlag im Innen- und Rechtsausschuss wohlwollend prüfen, denn wir wollen die virtuelle Behörde als Möglichkeit der Kommunikation und Antragstellung für alle BürgerInnen.

Per Mausklick ins Amt – das wünschen sich all diejenigen, die bereits viele andere tägliche Dinge per Internet abwickeln: Sei es die Banküberweisung oder das Shopping. Nur beim Gang ins Rathaus müssen noch „Nümmerchen“ gezogen werden, muss sich in eine Warteschleife eingereiht werden. Und die BürgerInnen müssen teilweise weite Wege fahren, oft ohne gute ÖPNV-Möglichkeit, um beispielsweise bei der Kreisverwaltung einen Bauantrag zu stellen oder einen internationalen Führerschein zu beantragen.

Deshalb heißt es für die Verwaltung: Zukunftsfähig werden und den BürgerInnen die elektronische Kommunikation anbieten!

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Die öffentliche Verwaltung hat in den letzten Jahren viel investiert, um moderne EDV-Systeme einzuführen – die elektronische Zustellung und Entgegennahme von Formularen ist also möglich. Und EDV-Firmen haben inzwischen Lösungen entwickelt, um elektronische Service- und Verwaltungsaufgaben so zu gestalten, dass die Daten sicher übertragen und verwaltet werden.

Nun ist der Gesetzgeber gefordert: Wir müssen die rechtliche Grundlage für das neue E-Government schaffen, damit unsere Verwaltungen kundennah und bürgerfreundlich reagieren können.

Für die BürgerInnen hat das den großen Vorteil, dass Wege und Wartezeiten wegfallen. Für die Verwaltung hat es den Vorteil, dass die Bearbeitung von Anträgen effizienter gestaltet werden kann.

Natürlich darf es nicht dazu führen, dass BürgerInnen genötigt werden, ihre Anträge nur noch elektronisch abzugeben. Bürgerfreundlichkeit heißt immer noch, dass AnsprechpartnerInnen in der Behörde zur Verfügung stehen und freundlich weiterhelfen.

Ich freue mich über den Gesetzentwurf der FDP und erwarte eine konstruktive Beratung im Innen- und Rechtsausschuss.

***